

# Vereinbarung

zwischen dem

**Kreis Warendorf,  
Waldenburger Straße 2 in 48231 Warendorf,  
im Folgenden Kreis Warendorf genannt,**

und dem

**Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung  
im Kreis Warendorf e.V.  
Königstr. 9 in 59227 Ahlen,  
im Folgenden Jugend- und Drogenberatung genannt**

## **zur Prüfung eines Verwendungsnachweises und zur baufachlichen Stellungnahme**

Der Kreis Warendorf schließt auf Grundlage § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 966) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 966)

nachfolgende Vereinbarung:

### **§ 1 Vorbemerkung**

die Jugend- und Drogenberatung ist seit ihrer Gründung 1980 in Ahlen, in der Königsstr. 9 ansässig. Die Jugend- und Drogenberatung möchte diese, der Stadt Ahlen gehörende Immobilie erwerben und barrierefrei umbauen.

Hierfür werden Finanzierungsmittel bei der Stiftung Wohlfahrtspflege und bei der Stiftung Deutsches Hilfswerk beantragt.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege verlangt im Falle einer Förderung, dass der von der Jugend- und Drogenberatung zu erstellende Verwendungsnachweis von einer öffentlichen Dienststelle geprüft und zur Maßnahme eine baufachliche Stellungnahme einer öffentlich-rechtlichen Organisation vorgelegt wird.

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk verlangt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch eine siegelführende Institution (Wirtschaftsprüfer / vereidigter Buchprüfer), erkennt aber auch die Prüfung durch eine öffentliche Einrichtung an.

### **§ 2 Aufgabenumfang**

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf (RPA) übernimmt die Prüfung der Verwendungsnachweise zum Einsatz der in § 1 genannten Zuwendungen für den Erwerb und barrierefreien Umbau der Immobilie Königsstr. 9, 59227 Ahlen.

Darüber hinaus gibt sie die erforderliche baufachliche Stellungnahme ab.

### § 3 Verfahren Prüfung / Stellungnahme

Im Einzelfall erfolgen durch das RPA nachstehende Maßnahmen:

#### Stiftung Wohlfahrtspflege

- Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage des als Anlage 1 beigelegten Vordrucks der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW "Prüfvermerk auf der Grundlage der Fördergrundsätze i.d.F. v. 01.07.2012"
- Baufachliche Stellungnahme: Aussage zur Sparsamkeit der Planung und Konstruktion, die Angemessenheit der Kosten sowie der Bezifferung der Gesamtkosten und Baubeschreibung.

#### Stiftung Hilfswerk

- Prüfung des Verwendungsnachweises auf Grundlage des als Anlage 2 beigelegten Verwendungsnachweises des Deutschen Hilfswerkes/der Deutschen Fernsehlotterie.

### § 4 Kostenersatz und Abrechnung

Der Aufwand für die Prüfungen und für die baufachliche Stellungnahme wird auf Grundlage des im Prüfzeitraum aktuellen Berichtes "Kosten eines Arbeitsplatzes" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln (KGST) abgerechnet. Hierbei werden die Personalkosten eines Beschäftigten für den Bereich 7 (Recht & Verwaltung), Entgeltgruppe E 12 angesetzt.

Neben den Personalkosten werden bei der Grundlagenberechnung die nach KGST geltende reduzierte Sachkostenpauschale (zurzeit 8.800 €/Jahr) und ein Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 20 % der Personalkosten angesetzt.

Diese Kosten werden durch die Jahresarbeitsstunden geteilt, um einen Stundenwert zu erhalten. Hierbei wird die für Beschäftigte geltende KGST-Normalarbeitszeit von 39 Std./Woche angenommen.

Danach ergibt sich unter Berücksichtigung des KGST-Berichtes 2016/2017 ein Stundenwert von 70,29 €/Std.

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich geleisteten Prüfstunden.

Die Prüfung des Verwendungsnachweises und die baufachliche Stellungnahme müssen bei der Stiftung Wohlfahrtspflege durch eine öffentliche Behörde erfolgen. Die Vertragsparteien gehen insoweit davon aus, dass die Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Warendorf zu keiner Wettbewerbsverzerrung führt und somit keine Pflicht zur Umsatzbesteuerung begründet wird.

Sollte eine andere Bewertung erfolgen, wird die Umsatzsteuer durch die Jugend- und Drogenberatung übernommen.

Das Deutsche Hilfswerk sieht für die Prüfung des Verwendungsnachweises eine siegelführende Institution (Wirtschaftsprüfer / vereidigter Buchprüfer) vor. Auch wenn das Deutsche Hilfswerk eine öffentliche Prüfung anerkennt, ist die Prüfung im vorliegenden Fall grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig.

Da aber die Grenzen des Betriebes gewerblicher Art zur Zeit nicht überschritten werden, ist die Leistung derzeit umsatzsteuerfrei. Sollte eine andere Bewertung erfolgen, wird die Umsatzsteuer durch das Deutsche Hilfswerk übernommen.

Der Rechnungsbetrag ist 1 Monat nach Rechnungsstellung fällig.

**§ 5**  
**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Der Kreis Warendorf und die Jugend- und Drogenberatung sichern sich für diesen Fall zu, die betroffene Regelung durch eine wirksame oder durchführbare, dem Sinn der Vereinbarung entsprechende Regelung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vereinbarungszweck erreicht wird.

Entsprechendes gilt für Regelungslücken in der Vereinbarung.

Warendorf, den

Ahlen, den

Kreis Warendorf  
Der Landrat

Jugend- und Drogenberatung

\_\_\_\_\_  
Dr. Olaf Gericke

\_\_\_\_\_  
Wilhelm Kreutz  
1. Vorsitzender

i. A.  
\_\_\_\_\_  
Dr. Stefan Funke  
Kreiskämmerer

\_\_\_\_\_  
Edwin Scholz  
Geschäftsführer



### Prüfvermerk

auf der Grundlage der Fördergrundsätze i.d.F.v. 01.07.2012

#### 1. Allgemeines

Verwendungsnachweis vom:.....AZ: SW-620-.....  
 Zuwendungsempfänger:.....  
 Zuwendungszweck:.....  
 Zuwendungsbescheid vom:.....  
 Änderungsfassungen vom:.....  
 Bewilligungszeitraum:.....bis .....

Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid:..... Euro  
 Ausgezählte Zuwendung:..... Euro

#### 2. Form des Verwendungsnachweises

Der VN besteht aus

- einem Sachbericht
- und
- einem zahlenmäßigen Nachweis

und erfüllt damit die formalen Voraussetzungen.

#### 3. Zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung

Der zahlenmäßige Nachweis enthält die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes:

- ja
- nein - die Angaben unterscheiden sich bei:.....

Der zahlenmäßige Nachweis ist rechnerisch richtig:

- ja
- nein - folgende Beträge sind zu berichtigen:.....

Mit der Maßnahme ist - ohne Genehmigung - vorzeitig begonnen worden:

- ja
- nein

Es liegen keine Hinweise für eine zweckwidrige Verwendung der Zuwendung vor:

- ja

Es liegt eine zeitlich zweckentsprechende Mittelverwendung vor:

- ja
- nein - weil.....

Es liegen Hinweise vor, dass Bescheidaufgaben nicht eingehalten wurden:

- ja, weil .....
- nein - folgende Sachverhalte sprechen für eine zweckwidrige Verwendung  
.....  
.....

Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck ist

- erreicht worden.
- nicht erreicht worden, weil.....  
.....

#### 4. Bestätigungen

Eine Bestätigung des Zuwendungsempfängers, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden und
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen

- liegt vor
- liegt nicht vor

## 5. Ergebnis der Prüfung

Die Prüfung des Verwendungsnachweises hat ergeben, dass die Zuwendung

- in voller Höhe zweckentsprechend verwendet worden ist.
- bis zur Höhe von.....€ zweckentsprechend verwendet worden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der prüfenden Institution

**Von der Stiftung Wohlfahrtspflege auszufüllen:**

### 6. Prüfung des Sachberichts

Der Sachbericht genügt den Anforderungen:

- ja
- nein, weil

### 7. Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung

Die Verwendungsnachweisprüfung ist abgeschlossen.

Ein Grund zur Rückforderung / Teilrückforderung der Zuwendung

- ist nicht ersichtlich.
- ist aufgrund des Prüfungsergebnisses in Höhe eines Betrages  
von \_\_\_\_\_ € aus folgenden Gründen gegeben:

\_\_\_\_\_  
Datum, Namenszeichen



# VERWENDUNGSNACHWEIS

zur

Bestätigung der Zuwendung des  
**Deutschen Hilfswerks**, Stiftung des bürgerlichen Rechts, Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg  
 E-Mail: [info@deutsches-hilfswerk.de](mailto:info@deutsches-hilfswerk.de), Telefon: 040 / 41 41 04 - 0, Fax: 040 / 41 41 04 - 14  
 (gemäß den Vergaberichtlinien)

Antragsnummer:

Betrag der Zuwendung:

in Worten:

Zweckbestimmung:

1. Gegenüberstellung der Gesamtfinanzierung  
 (Zuwendungsbeträge, Eigenmittel, Beiträge Dritter, sonstige Fremdmittel)

geplante Finanzierung	EUR	Finanzierung nach Abschluss	EUR
DHW		DHW	
Eigenmittel		Eigenmittel	
<b>Summe</b>		<b>Summe</b>	

2. Eingehende Darstellung der Durchführung der Arbeiten oder Aufgaben, ihres Erfolges und ihrer Auswirkungen  
(Sachbericht mit Erläuterung zu Mehr-/Minderkosten und Bestätigung über das Erreichen des angestrebten Zwecks)

3. Feststellung der gesamten Kosten  
(Kostenfeststellung nach DIN 276, 2. Ebene, bei Baumaßnahmen bzw. Auflistung der Ausstattung oder Kostendarstellung bei Sozialen Maßnahmen jeweils analog zur Antragstellung)

Abschluss der Maßnahme am:

Summe der Einnahmen EUR (Gesamtfinanzierung gem. Pkt. 1.)

Summe der Ausgaben EUR (Gesamtkosten gem. Pkt. 3.)

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt. Es wird ausdrücklich erklärt, dass die Mittel entsprechend dem Verwendungszweck verwendet wurden.

Gemäß der Richtlinien versichern wir dem Deutschen Hilfswerk, dass wir in entsprechenden Abständen (alle 5 Jahre) den Zweckerhalt des Zuschusses schriftlich bestätigen.

Ort, Datum

.....  
(rechtsverbindliche Unterschrift, Namenswiederholung in Druckbuchstaben und Stempel)

Der Verwendungsnachweis ist bei Maßnahmen, die ohne öffentliche Mittel durchgeführt wurden, durch eine siegelführende Institution (Wirtschaftsprüfer / vereidigter Buchprüfer) zu prüfen. Nur bei Maßnahmen, die durch öffentliche Mittel gefördert wurden, ist die Kopie eines von der Behörde geprüften und mit einem Prüfvermerk versehenen Gesamtverwendungsnachweises, der die Förderung des Deutschen Hilfswerks enthält, vorzulegen.

Ich/Wir bestätige(n) die sachliche und rechnerische Richtigkeit des obigen Verwendungsnachweises sowie die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des Verwendungsschreibens zum Zeitpunkt der Erstellung des Verwendungsnachweises jeweils unter Beachtung der weiteren im Verwendungsschreiben und in den Richtlinien für Zuwendungen zur Projektförderung des Deutschen Hilfswerks zu diesem Projekt getroffenen Regelungen.

Ergebnis der Prüfung durch:

Ort, Datum

.....  
(rechtsverbindliche Unterschrift, Namenswiederholung in Druckbuchstaben und Stempel)